

II-1074 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.010 - Parl./71

Wien, am 31. März 1971

459 I.A.B.  
zu 431/J.  
Präs. am 7. April 1971

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 431/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Mock und  
Genossen am 17. Februar 1971 an mich richteten, beehre  
ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung wurde mit Bundesgesetz vom 9. Juli 1970,  
EGBL. Nr. 205/1970, errichtet. Es kann daher die Frage  
nur ab diesem Zeitpunkt beantwortet werden:

Seit diesem Zeitpunkt wurden im Bundesmini-  
sterium für Wissenschaft und Forschung - Zentralleitung  
weder Konsulenten- noch Werkverträge neu abgeschlossen.  
Hingegen sind seit diesem Zeitpunkt drei Personen zur per-  
sönlichen Dienstleistung des Bundesministers für Wissen-  
schaft und Forschung in Verwendung, und zwar zwei Mitar-  
beiterinnen im Sekretariat und ein Kraftfahrzeuglenker.  
Für diese Personen werden die Bezüge dem szt. Dienstgeber  
refundiert.

